



Wichtige Information für die Annahme von Trichinen- und Blutproben und die Ausgabe von Wildohrmarken und Blutröhrchen:

Trichinenlabor Gifhorn (Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn):

ACHTUNG: Neue Öffnungszeiten für die Annahme von Trichinen- und Blutproben und die Ausgabe von Wildohrmarken sowie Blutröhrchen ab dem 15.11.2024.

Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Trichinenlabor Wittingen (Praxis Dr. J.-H.Gebert, Junkerstr. 13, 29378 Wittingen):

Ab dem 15.11.2024 wird in der Tierarztpraxis von Herrn Dr. Gebert die pauschale Wegstreckenentschädigung für Blutproben in Höhe von 5,- € wieder eingeführt. Bei Abgabe einer Trichinenprobe nebst Blutprobe von einem im Landkreis Gifhorn erlegten Wildschweines entfällt die Untersuchungsgebühr i. H. v. 5,- €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Probe samt dem vollständig ausgefüllten Wildursprungs- und Blutprobenbegleitschein abgegeben wird. Es wird insbesondere auf die Probenmindestmenge von 70 g hingewiesen.

Sollte der Blutprobenbegleitschein nicht vollständig ausgefüllt sein (z. B. fehlende Erlegungsgemeinde), fällt die pauschale Wegstreckenentschädigung für die Blutprobe weg und die Trichinenprobengebühr wird fällig. Somit werden 5,- € nacherhoben.

Allgemeines:

Nach wie vor gilt, dass i. d. R. montags und donnerstags untersucht wird. Dies gilt sowohl für das Labor des Veterinäramtes in Gifhorn als auch für die Tierarztpraxis von Herr Dr. Gebert in Wittingen. Alle Proben die beim Veterinäramt Gifhorn an den Untersuchungstagen bis 09:30 Uhr eingehen, werden noch am selben Tag untersucht. Für die Tierarztpraxis von Herrn Dr. Gebert gilt, dass alle Proben die an den Untersuchungstagen bis 13:00 Uhr eingehen, untersucht werden. Außerdem ist zu beachten, dass aufgrund von Feiertagen, Brückentagen oder Anderes, sich die Öffnungszeiten und/oder Untersuchungstage ändern können. Dies wird vorher bekannt gegeben.